



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 0,25 Grundflächenzahl z.B. 0,25
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 2
 - FD Flachdach
 - TH Traufhöhe = Attika siehe Text
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - WA II 0,4 nur Einzelhäuser zulässig
 - WA II 0,5 nur Doppelhäuser zulässig
 - WA II 0,5 nur Reihenhäuser zulässig
 - WA II 0,5 nur Althäuser zulässig
 - WA II 0,5 nur Geschosswohnungsbau zulässig
 - o Offene Bauweise
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsbenutzter Bereich (öffentlich)
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche (öffentlich)
 - öffentlicher Gehweg
 - öffentlicher Geh- und Radweg, Notzufahrt
 - Einfahrt
- HAUPTWASSERLEITUNG**
 - unterirdische Hauptwasserleitung (GGG DN 250) mit 2,5m Schutzstreifen beidseitig
- GRÜNFLÄCHEN**
 - öffentliche Grünflächen
 - Vorbehaltgrün
 - Vorgarten Einriedungsstil
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Extensive Wiesenfläche ohne Strauch- oder Baumpflanzung
 - Baum anzupflanzen
 - Strauchpflanzung zur Entwicklung eines Waldmantels (siehe Zeichnung im Textteil)
 - Entwicklung einer Waldsaatgattung (siehe Zeichnung im Textteil)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Umgrenzung von Flächen für Zufahrten, Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen
 - Zweckbestimmung: Garage
 - Zweckbestimmung: Stellplatz
 - mobile Poller
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51 I
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51 IV
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- HINWEISE**
 - Maßangabe in Metern
 - 727 Flurnummer z.B. 727
 - G + R Geh- und Radweg
 - Vorschlag neue Flurgrenzen
 - bestehende Flurgrenzen
 - Bestandsgebäude / Nebenanlagen
 - Höhenschichtlinien z.B. 510,00 m ü. NN
 - Stauraum Garage 2m (entspricht nicht der Stellplatzsetzung Friedberg)
 - Belagswechsel
 - Baum ohne Vorgabe
 - Baum Bestand
 - Baum zu entfernen
 - Vorschlag Zufahrt für Garagen / Stellplätze

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 51/V beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom _____ den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 51/V in der Fassung vom _____ gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 - Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat vom _____ bis _____ statt gefunden.
 - Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von _____ bis _____ beteiligt.
 - Die Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom _____ den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 51/V in der Fassung vom _____ gebilligt und die erneute Anhörung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 - Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 51/V in der Fassung vom _____ wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt und die Behörden beteiligt.
 - Die Stadt Friedberg hat mit dem Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan Nr. 51/V gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Friedberg, den _____
1. Bürgermeister Dr. Peter Bergmair
- 1) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51/V der Stadt Friedberg wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 51/V der Stadt Friedberg ist damit in Kraft getreten.
- Friedberg, den _____
1. Bürgermeister Dr. Peter Bergmair

**-ENTWURF-
BEBAUUNGSPLAN Nr. 51/V**
für das Gebiet südl. der Keltensstraße,
westl. der Karl-Lindner-Str. und östlich
des Mezgerwäldchens in Friedberg - Süd
Stadt Friedberg



BEMERKUNGEN:
Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft

Augsburg, den 12.07.2012
i.d.F. 14.03.2013

M 1:1000